

NOTFALLMAPPE

2. NEUAUFLAGE



LANDKREIS
ROSENHEIM

Diese Notfallmappe gehört:

VORNAME, NAME

GEBURTSDATUM

2

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Rosenheim
vertreten durch Landrat
Otto Lederer
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim
Telefon 08031 392-01
Telefax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de

Redaktion

Sachgebiet Soziale Angelegenheiten
Alexandra Weber
Telefon 08031 392-2400
alexandra.weber@lra-rosenheim.de
Sozialplanung
Jürgen Laupheimer
Telefon 08031 392-2003
juergen.laupheimer@lra-rosenheim.de

Konzeption + Gestaltung

communicate
Agentur für Design & Kommunikation
Stahl & Schilling GbR
Westliche 53a · 75172 Pforzheim
Telefon 07231 126990
Telefax 07231 126995
www.agentur-communicate.de

© 2022 communicate, Pforzheim



INHALT

Impressum 2

Inhalt 3

Persönliche Daten

Angaben zur Person 4

Notfallkontakte 5

Medizinische Versorgung

Hausarzt/Hausärztin 6

Medikamente 6

Allergien/Unverträglichkeiten... 7

Apotheke 7

Krankenversicherung 7

Organspenden 8

Sonstige Hilfsmittel 8

Ambulante ärztliche, klinische
und zahnärztliche
Behandlungen 8

Impfungen 9

Checkliste „Vorbereitende
Maßnahmen für eine
Krankenhauseinweisung“ 9

Verfügungen

Vorsorgevollmacht, Betreuungs-
verfügung, Patienten-
verfügung 10

Finanzen & Versicherungen

Bankschließfach 12

Verbindlichkeiten 12

Kontovollmacht 13

Versicherungen 14

Renten 17

Todesfall

Letzter Wille 20

Checkliste „Erste Schritte
bei einem Todesfall“ 20

Vereinsmitgliedschaften,
Abos, Verträge 21

Aufbewahrung wichtiger
Dokumente 22

Wichtige Rufnummern 23

PERSÖNLICHE DATEN

Angaben zur Person

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSDATUM

GEBURTSORT

GEBURTSNAME (FALLS ABWEICHEND)

BLUTGRUPPE

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

TELEFON

TELEFAX

MOBIL

E-MAIL

KONFESSION

KIRCHENGEMEINDE

FAMILIENSTAND

VORNAME, NAME EheGATTE / EheGATTIN

ANSCHRIFT EheGATTE / EheGATTIN

TELEFON EheGATTE / EheGATTIN

MOBIL EheGATTE / EheGATTIN

Notfallkontakte

1

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSNAME (FALLS ABWEICHEND)

BLUTGRUPPE

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

TELEFON

E-MAIL

2

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSNAME (FALLS ABWEICHEND)

BLUTGRUPPE

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

TELEFON

E-MAIL

Allergien / Unverträglichkeiten

Apotheke

NAME DER APOTHEKE	
STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ, ORT
TELEFON	MOBIL

Krankenversicherung

NAME DER KRANKENVERSICHERUNG	
STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ, ORT
TELEFON	VERSICHERTENNUMMER

Impfungen

Impfbuch vorhanden

NEIN

JA

Checkliste „Vorbereitende Maßnahmen für eine Krankenseinweisung“

Bei Anforderung des Krankentransportes genaue Beschreibung des Wohnortes und der Zugangsmöglichkeiten geben (Notarzt und Rettungsdienst 112, Polizei 110)

Bei Dunkelheit Außenlicht einschalten (Fenster, Hausnummernbeleuchtung)

Bei liegenden Patienten möglichst Zugang zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel, wie Tische und Stühle wegräumen)

Ärztliche Transport- und Krankenseinweisung

Krankenversichertenkarte, Geld (nur geringer Betrag)

Toilettenartikel

Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe

Gegebenenfalls: Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe

Bisher einzunehmende Medikamente

Personalausweis

Anschriften und Telefonnummern der nächsten Angehörigen

Evtl. Hausschlüssel (bei Alleinstehenden)

Nachbarn informieren (Haustiere, Post, Blumen etc.)

Gegebenenfalls Pflegedienst benachrichtigen

VERFÜGUNGEN

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr selbstverantwortlich geregelt werden können.

Damit in solchen Fällen sichergestellt wird, dass eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens im Bedarfsfall nach Ihren Vorstellungen und Wünschen handeln, sollten Sie rechtzeitig vorsorgen.

Möglichkeiten hierzu bieten Ihnen: die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung.

Leider wird diese Option von vielen verdrängt oder auf „später“ verschoben. Dabei kann niemand sicher davor sein, vielleicht schon morgen durch einen schweren Unfall dauerhaft das Bewusstsein zu verlieren und fortan auf Hilfe angewiesen zu sein.

Falls hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wird das Betreuungsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen.

Das Gericht wird hierbei prüfen, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann. Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zum Betreuer bestellt werden.

Wer dabei im Angehörigen- oder Bekanntenkreis auf jemanden zählen kann, dem er uneingeschränkt vertraut, sollte überlegen, ob er nicht diese Person für den Fall des Falles durch eine Vorsorgevollmacht selbst bestimmt.

Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, ist im Regelungsbereich die Bestellung eines gesetzlich verordneten Betreuers nicht notwendig.

Eine Vorsorgevollmacht kann aber nur erteilt werden, wenn man noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist.

Wenn Sie nähere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Betreuungsbehörde des Landkreises Rosenheim unter Telefon [08031/39201](tel:0803139201).

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“ heraus. Die ausführliche Broschüre enthält neben Informationen auch heraustrennbare Formulare. Die Broschüre vom Verlag C.H. Beck kann als kostenloser Download direkt beim Bayerischen Justizministerium unter www.justiz.bayern.de oder im Buchhandel bezogen werden.

Vorsorgevollmacht vorhanden NEIN JA, sie befindet sich:

Betreuungsverfügung vorhanden NEIN JA, sie befindet sich:

Patientenverfügung vorhanden NEIN JA, sie befindet sich:

FINANZEN & VERSICHERUNGEN

Bankschließfach

1

GELDINSTITUT

SCHLISSFACH-NR.

VERFÜGUNGSBERECHTIGTE

AUFBEWAHRUNGORT (SCHLÜSSEL)

2

GELDINSTITUT

SCHLISSFACH-NR.

VERFÜGUNGSBERECHTIGTE

AUFBEWAHRUNGORT (SCHLÜSSEL)

12

Verbindlichkeiten

1

DARLEHENSGEBER

BETRAG

FÄLLIGKEIT

TILGUNG

2

DARLEHENSGEBER

BETRAG

FÄLLIGKEIT

TILGUNG

Kontovollmacht

Eine Kontovollmacht können Sie jeweils bei der entsprechenden Bank ausstellen. Die Mitarbeiter*innen Ihrer Bank oder Sparkasse beraten Sie hier sicher gern. Sie können dort auch bestimmen, ob die Vollmacht über den Tod hinaus gelten soll.

Folgende Vollmachten habe ich ausgestellt:

1

BANK / SPARKASSE

VORNAME BEVOLLMÄCHTIGTE(R)

NACHNAME BEVOLLMÄCHTIGTE(R)

TELEFON

E-MAIL

AUFBEWAHRUNGORT KONTOVOLLMACHT

2

BANK / SPARKASSE

VORNAME BEVOLLMÄCHTIGTE(R)

NACHNAME BEVOLLMÄCHTIGTE(R)

TELEFON

E-MAIL

AUFBEWAHRUNGORT KONTOVOLLMACHT

Versicherungen

Lebensversicherung(en):

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Sterbegeldversicherung:

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Unfallversicherung:

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Privathaftpflichtversicherung:

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Hausratversicherung:

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Kfz-Versicherung:

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Gebäudeversicherung:

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Feuerversicherung:

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

weitere Versicherungen (z. B. Rechtsschutz, Zusatzpflege):

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

Zusatzversicherung:

NAME DER VERSICHERUNG

VERSICHERTENNUMMER

Renten

Altersrente:

VERSICHERUNGSTRÄGER

VERSICHERUNGSNUMMER

ANSCHRIFT

Betriebsrente / Zusatzrente:

VERSICHERUNGSTRÄGER

VERSICHERUNGSNUMMER

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

Witwen- / Witwerrente:

VERSICHERUNGSTRÄGER

VERSICHERUNGSNUMMER

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

Berufsunfähigkeitsrente:

VERSICHERUNGSTRÄGER

VERSICHERUNGSNUMMER

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

Erwerbsunfähigkeitsrente:

VERSICHERUNGSTRÄGER

VERSICHERUNGSNUMMER

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

Pension:

VERSORGUNGSTRÄGER

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

Private Rente und Riesterrente:

VERSICHERUNGSTRÄGER

VERSICHERUNGSNUMMER

NAME VERTRETER*IN

TELEFON VERTRETER*IN

ANSCHRIFT VERTRETER*IN

TODESFALL

Letzter Wille

Ich habe meinen letzten Willen, mein Testament, verfasst. Es ist hinterlegt bei:

Checkliste „Erste Schritte bei einem Todesfall“

Bei einem Todesfall, vor allem wenn er unerwartet eintritt, ist es für die Angehörigen oft schwer, klare Gedanken zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise sollen es Ihnen erleichtern, auch unter ungünstigen Bedingungen, die notwendigen Schritte zu ergreifen.

Bei Todesfällen zu Hause den Hausarzt / die Hausärztin wegen Ausstellung der Todesbescheinigung verständigen. Wenn der Hausarzt / die Hausärztin nicht zu erreichen ist, die Notrufnummer 112 anrufen. Bei Todesfällen in Krankenhäusern wird die Ausstellung der Todesbescheinigung von dort übernommen.

Die nächsten Angehörigen benachrichtigen.

Bestattungsinstitut wegen Überführung auswählen

Überlegen, ob Urnenbeisetzung oder Erdbestattung

Spätestens am folgenden Werktag Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt Ihrer Gemeinde oder Standesamt des Sterbeortes beantragen. Hierzu folgende Unterlagen mitnehmen:

- Bundespersonalausweis des/der Verstorbenen
- Todesbescheinigung
- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen
- Eheurkunde oder Familien Stammbaum bei Verheirateten
- Evtl. Scheidungsurteil, wenn nicht wieder verheiratet

Nach der Beurkundung des Sterbefalles wird von der Friedhofsverwaltung (Gemeinde oder Kirche) die Lage des Grabes und der Tag der Beisetzung festgelegt

Todesanzeigen bei den Tageszeitungen aufgeben

Umgehend schriftliche Mitteilung über den Todesfall an private Lebens- oder Sterbeversicherungen senden – Sterbeurkunde beilegen

Mitteilung an die Bank über Todesfall – Sterbeurkunde beilegen

Schriftliche Benachrichtigung aller Versicherungen einschließlich Versorgungs- und Rententräger, bei welchen für die/den Verstorbene/n Verträge bestanden haben – Sterbeurkunde beilegen

Schriftliche Kündigung laufender Verträge (Miete, Pachtverträge, Telefon, Strom, Gas, GEZ...) und eventuelle Kündigung laufender Abbuchungsverträge

Schriftliche Benachrichtigung von Vereinen und Verbänden, bei denen eine Mitgliedschaft bestand

Witwen/Witwerrente bei Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung beantragen

Vereinsmitgliedschaften, Abos, Verträge

Ich habe folgende Zeitungen und Zeitschriften abonniert:

Ich bin in folgenden Parteien, Organisationen und Vereinen Mitglied:

Aufbewahrung wichtiger Dokumente

Die folgenden Unterlagen sollten an einem definierten Platz aufbewahrt werden. Zudem sollten sie vertraute Personen über die Existenz und den Aufbewahrungsort der Dokumente informieren:

Urkunden

z.B. Geburtsurkunde, evtl. Heiratsurkunde, ggf. Ehevertrag, evtl. Scheidungsurteil, evtl. Sterbeurkunde des Ehepartners

Bankunterlagen / Vollmachten

Girokonten, Sparkonten, Depots, Schließfächer, Safes

Steuerunterlagen

Eigentum z.B. Grundstücke, Immobilien, Auto

Verträge / Verpflichtungen

z.B. Mietvertrag und Kautionsvereinbarung, Strom, Gas, Wasser, Rundfunkbeitrag, Telefon, Unterhalt, Darlehen / Leasingzahlungen, Arbeitgeber / Nebentätigkeiten

Versicherungen

z.B. Rentenversicherungen, Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Krankenversicherungen und evtl. Zusatzversicherungen, Unfall-, Berufsunfähigkeit-, Haftpflicht-, KFZ-Versicherungen, Haus- und Grundbesitzversicherungen, Rechtsschutz

Mitgliedschaften / Ehrenämter / Vereine

Liste der Personen, welche die Vertrauensperson benachrichtigen soll



LANDKREIS ROSENHEIM

Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Telefon 08031 392-01
Telefax 08031 392-9001

www.landkreis-rosenheim.de